

125 - Jahre Telefon in Schwäbisch Hall

Das Telefonieren und der Datenaustausch auf elektronischen Wegen ist für uns heute nichts Besonderes mehr und zur Selbstverständlichkeit geworden.

Erst wenn eine Störung oder gar ein Ausfall eintritt, wird uns bewusst, wie wichtig und unentbehrlich eine moderne Kommunikation ist. Ein Grund zurückzudenken, wie es einmal in Schwäbisch Hall angefangen hat.

Der örtliche Gewerbeverein erkannte, dass die Nutzung eines Telefons fortschrittlich und notwendig ist und veranlasste **1882** die Stadt Hall, die Einrichtung einer "allgemeinen Telefonanstalt" beim König von Württemberg zu beantragen.

Wegen unerfüllbarer Auflagen konnte das Vorhaben aber zunächst nicht in Aussicht gestellt werden.

Erst nach mehrmaligen Bemühungen erfolgte nach 10 Jahren Wartedauer **1892** die Genehmigung für die Einrichtung einer "**allgemeinen Telefonanstalt**".



Wer ist heute noch fähig, so schön und gestochen scharf mit deutscher Schrift darzustellen?

Wer kann das Schriftbild noch lesen?

Wir haben den Inhalt in die heutige Schreibweise übertragen, um es Ihnen leichter zu machen.

Der Staatsminister der auswärtigen
Angelegenheiten an die K. General – Direktion
der Posten & Telegraphen

Seine Majestät der König haben am 11. Februar d. J. die Errichtung einer allgemeinen Telephonanstalt in Schwäbisch Hall allergnädigst zu verfügen geruht. Hiervon wird die General-Direktion unter dem Aufügen in Kenntniss gesetzt, dass die Ausführung der Errichtung mit dem Beginn der besseren Jahreszeit und auf Rechnung des Etats für 1892/93 zu geschehen hat.

„Seine Majestät der König haben am 11. Februar d. J. die Errichtung einer allgemeinen Telephonanstalt in Schwäbisch Hall allergnädigst zu verfügen geruht.

Hiervon wird die General-Direktion unter dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, dass die Ausführung der Errichtung mit dem Beginn der besseren Jahreszeit und auf Rechnung des Etats für 1892/93 zu geschehen hat.

Die dem Verbringen an den König ist davon ausgegangen, dass von den Beteiligten für die gleichzeitig zu erstellende Verbindungsanlage Stuttgart – Hall eine Einnahme von mindestens 1000 M. auf die Dauer von 5 Jahren gewährleistet wird.

Für das Einbringen an den König ist davon ausgegangen, dass von den Beteiligten für die gleichzeitig zu erstellende Verbindungsanlage Stuttgart-Backnang-Hall eine Jahres-Einnahme von mindestens 1000 M. auf die Dauer von 5 Jahren gewährleistet wird.

Nach Herstellung der neuen Einrichtung, die nach den Vorschlägen der Generaldirektion auszuführen ist, ist der Entwurf einer Ministerial-Bekanntmachung wegen der Inbetriebnahme vorzulegen.

Nach Herstellung der neuen Einrichtung, die nach den Vorschlägen der Generaldirektion auszuführen ist, ist der Entwurf einer Ministerial-Bekanntmachung wegen der Inbetriebnahme vorzulegen.“

Stuttgart, den 12. Februar 1892.

Mittnacht

Stuttgart, den 12. Februar 1892

"Mittnacht"

Nach den erforderlichen Aufbauarbeiten wurde dann am **20. September 1892** die ersehnte Handvermittlung mit den ersten Anschlüssen in Betrieb genommen.

Im Staatsanzeiger war zu lesen:

Teilnahmebedingungen der

„Allgemeinen Telephonanstalt“ in Schwäbisch Hall im Jahr 1892

„Hall, 15. Sept.

Der heutige „Staatsanzeiger“ bringt folgende Bekanntmachung, betr. die Errichtung einer allgemeinen Telephonanstalt dahier: Seine Majestät der König haben am 11. Februar d. J. die Errichtung einer allgemeinen Telephonanstalt in Schw. Hall allergnädigst zu verfügen geruht.

Diese Telephonanstalt wird am 20. Sept. d. J. in Betrieb genommen werden und mit den andern Telephonanstalten des Landes durch eine an die Verbindungsanlage Stuttgart-Backnang in Verkehr setzen. Für die Beteiligung an der Telephonanstalt in Hall sind die gewöhnlichen Bedingungen maßgebend. Der Betrieb der allgemeinen Telephonanstalt in Hall wird mit dem Postamt daselbst verbunden; bei diesem ist auch eine öffentliche Telephonstelle eingerichtet.

Die Benützung dieser öffentlichen Telephonstelle zum örtlichen Verkehr ist zulässig im Abonnement gegen Vorausbezahlung einer Jahresgebühr von 40 M und einer Monatsgebühr von 4 M oder gegen die Gebühr von 20 Pf für jede einzelne Verbindung bis zu 5 Minuten oder einen Teil dieser Zeit. Für die Teilnehmer der allgemeinen Telephonanstalt in Hall ermäßigt sich die Einzelgebühr auf den Betrag von 10 Pf.

Für den Verkehr mit den Teilnehmern der übrigen allgemeinen Telephonanstalten des Landes wird ohne Unterschied, ob der Verkehr von einer Teilnehmerstelle oder von einer öffentlichen Telephonstelle aus erfolgt, die Gebühr von 50 Pf für jede Verbindung bis zu 5 Minuten von demjenigen erhoben, der die Verbindung verlangt hat. Die Umschaltstelle der allgemeinen Telephonanstalt in Hall hat im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr morgens je bis 9 Uhr abends ununterbrochene Dienstbereitschaft für den örtlichen und für den auswärtigen Verkehr, während der gleichen Zeit ist die öffentliche Telephonstelle geöffnet.“

Wie kann man sich das Telefonieren damals vorstellen?

Die Anschlussleitungen der Teilnehmer wurden alle zu einer Umschaltstelle geführt und an einem Klappenschrank angeschlossen.

Wollte ein Teilnehmer telefonieren, so musste er zuerst an einer Kurbel drehen, um eine Rufwechselspannung zu erzeugen. Der Strom betätigte ein Anzeigeelement, die sogenannte "Klappe".

Eine Vermittlungskraft fragte dann den Verbindungswunsch ab und verband die entsprechenden Apparate über ein Stöpselpaar miteinander.

Die Sprachübertragung erfolgte über eine modulierte Gleichspannung. Die Energie hierzu lieferten Batterien bei jedem Fernsprecher.

Eine Wahl mit Hilfe eines Nummernschalters und einer zentralen Stromversorgung war erst mit der **Inbetriebnahme des Selbstanschlussamtes im Jahr 1927** möglich.

Einzelheiten zu der weiteren Entwicklung des Fernmeldedienstes können dem Druck:

"Das Telefon in Schwäbisch Hall" von Hauke Strübing entnommen werden, das unter den "Kleinen Schriften des Hohenloher Freilandmuseums" als Heft 19/2011 herausgegeben wurde.

Ein Besuch unserer Ausstellung **"Rund ums Telefon"** im Weidnerhof liefert zusätzliche Informationen und wird zum Erlebnis.